



Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-10281

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Stammbaum:
VII-DS-10281 Dezernat Stadtentwicklung
und Bau

Betreff:
**Mehrbedarf Bewachungsleistungen 2024 (Bestätigung gem. § 79 (1)
SächsGemO)**

Beratung im Gremium (Änderungen vorbehalten)

DB OBM - Vorabstimmung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters
FA Finanzen
FA Finanzen
Ratsversammlung

Voraussichtlicher Sitzungstermin

Zuständigkeit

Vorberatung
Bestätigung
1. Lesung
2. Lesung
Beschlussfassung

Auswirkungen auf Strategie, Haushalt und Stadtraum

Ziele „Leipzig-Strategie 2035“

Klimawirkung
Auswirkung auf bezahlbares Wohnen
Finanzielle Auswirkungen
Auswirkung auf den Stellenplan
Räumlicher Bezug

Marke Leipzig positionieren, mit Vielfalt und Exzellenz in Kunst und Kultur, Sport
und Wissenschaft, Gesunde Stadt, Sichere und saubere Stadt
nein
nein
ja
nein
gesamtes Stadtgebiet

Beschlussvorschlag

1. Die überplanmäßigen Aufwendungen nach § 79 (1) SächsGemO für das Haushaltsjahr 2024 i.H.v. 2.309.960 EUR für Bewachungsleistungen (verschiedene PSP-Elemente) werden bestätigt. Die Deckung erfolgt i.H.v.112.750 EUR aus dem PSP-Element „Förderung der Kulturpflege nach SächsKRG“ (1.100.25.4.0.01.03) sowie i.H.v. 2.197.210 EUR aus dem PSP-Element Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen (1.100.61.1.0.01.01), SK 30130000 – Gewerbesteuer.

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

Für die Bewachungsleistungen der Stadt Leipzig in den unter Punkt 4 Finanzen und Personal genannten Budgeteinheiten wird für das Jahr 2024 ein Mehrbedarf von 2.310 T€ prognostiziert. Dieser resultiert aus erheblichen Tarifsteigerungen in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 und ist zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in den städtischen Objekten notwendig.

Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss Verwaltungshandeln

Sonstiges:

Beschreibung des Abwägungsprozesses

Die Abwägungsmöglichkeiten sind für diese Thematik nicht vorhanden, da es sich beim überwiegenden Teil um pflichtige Leistungen handelt, die vertraglich gebunden sind. Eine Reduzierung der Leistungen ist vertraglich nicht vorgesehen.

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

Wegen laufender Verträge ist schnellstmöglich eine Beschlussfassung der Ratsversammlung erforderlich. Deshalb soll unbedingt die Ratsversammlung am 21.08.2024 erreicht werden. Die Vorlage konnte aufgrund der notwendigen, umfangreichen Klärungen für die tariflichen und fachlichen Mehrbedarfe nicht eher finalisiert und in den Geschäftsgang gegeben werden. Die Bedarfe insbesondere im Bereich der Kultureinrichtungen sowie des Sozialamtes sind jedoch sehr kurzfristig gegeben, womit eine eilbedürftige Behandlung notwendig ist, um die Handlungsfähigkeit hinsichtlich der Bewachungsleistungen über das gesamte Jahr 2024 zu gewährleisten.

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

Nicht gegeben

III. Strategische Ziele

Strategisches Ziel der Stadt Leipzig ist es, die städtischen Gebäude und Einrichtungen in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu erhalten und zugleich die Sicherheit der Mitarbeiter/innen und Nutzer/innen sowie der Gebäudesubstanz und den Wertgegenständen vollumfänglich sicher zu stellen.

IV. Sachverhalt

1. Anlass

Die Vorlage ist notwendig, um die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung in den kommunal genutzten Objekten vollumfänglich im gesamten Jahr 2024 sicher zu stellen. Im Rahmen der Haushaltsplanung im Jahr 2022 wurde für die

Bewachungsleistungen eine prognostizierte Steigerung von 5,00 % (2023) und 4,00 % (2024) angemeldet. Zum Zeitpunkt der Planung konnten aufgrund der herausfordernden externen Rahmenbedingungen (Ukrainekonflikt, Energiekrise, laufende Tarifverhandlungen, Nachwirkungen Corona Pandemie) die genauen Steigerungsraten für die tariflichen Entwicklungen noch nicht beziffert werden, wodurch den Annahmen nicht entsprochen wurde und im Hinblick auf die Belastungen für den Gesamthaushalt zunächst nur eine Fortschreibung des Eckwertes von 2022 ohne eine entsprechende Tarifsteigerung erfolgte.

2. Beschreibung der Maßnahme

Für die Jahre 2023 und 2024 wurden die angezeigten oben genannten Tarifentwicklungen zunächst nur anerkannt, eine entsprechende Erhöhung der Ansätze für Bewachungsleistungen erfolgte jedoch nicht.

Im Laufe des Jahres 2023 zeigte sich bereits, dass die veranschlagten Planansätze für Bewachungsleistungen nicht zur Finanzierung der notwendigen Bedarfe ausreichten und es bereits in 2023 einen Mehrbedarf in Höhe von 1,2 Mio. € (ohne Objekte des Sozialamtes zur



Unterbringung und Betreuung geflüchteter Menschen) bedurfte. Dieser Mehrbedarf entfiel in Höhe von ca. 980 T€ auf die Regiebetriebe des Kulturamtes und konnte im Rahmen einer Vorlage mit Deckungsquellen aus dem Dezernat IV in Höhe von ca. 330 T€ und dem zentralen Energiebudget 650 T€ gedeckt werden. Für die weiteren, deutlich geringeren Mehrbedarfe in anderen Ämtern konnten im Jahr 2023 innerhalb der jeweiligen Amtsbudgets Deckungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Für das Jahr 2024 zeichnet sich im Bereich der Bewachungsleistungen jedoch der dargestellte Mehrbedarf ab, welcher nicht aus den jeweiligen Ämterbudgets gedeckt werden kann.

In 2024 wirken damit zum einen die Tarifierhöhungen in 2023 (Bewachungen: 16,59 % [ab Oktober 2022 sowie gesamtes Jahr 2023], welche im Rahmen der Planung für die Haushaltsjahre nicht berücksichtigt wurden. Aufbauend auf diese Entwicklungen wirken sich zudem die Tarifsteigerungen für 2024 (ab Februar 2024 7,9 %), sowie zusätzliche Einzelbedarfe vorwiegend in den Regiebetrieben des Dezernates IV durch geänderte Versicherungsbedingungen/Sicherheitsanforderungen aus, welche die prognostizierten Aufwendungen deutlich erhöhen und somit nicht aus den jeweiligen Ämterbudgets zu decken sind.

Aufgrund der erfolgten Fortschreibung der Planwerte aus 2022 besteht somit im Bereich der Bewachungsleistungen im Jahr 2024 die Problematik der nicht gesicherten Finanzierung aller notwendiger Leistungen vornehmlich in den Regiebetrieben des Kulturamtes. Die bereits in 2023 bestehenden Mehrbedarfe in Höhe von 1,2 Mio. € konnten wie bereits beschrieben in 2023 gedeckt werden, was jedoch teilweise zu deutlichen Einschränkungen in den Fachamtsbudgets in Bezug auf andere Leistungen geführt hat. Für das Jahr 2024 wird eine solche Deckung aus den Fachamtsbudgets als nicht realistisch eingeschätzt, wodurch eine Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel zwingend notwendig ist.

Die bereits aus 2023 stammende Unterdeckung der Bewachungskosten von 1,2 Mio. € erhöht sich zudem durch die bereits dargestellten Tarifsteigerungen sowie notwendige Ausschreibungen (z. B. Cospudener See, Schlohbachshof) und zusätzlicher Einzelbedarfe auf insgesamt 2.310 Mio. € gegenüber dem Planansatz von 2024.

3. Zeitplan

Die Mehrbedarfe sind innerhalb des Haushaltsjahres 2024 zur Verfügung zu stellen, um die Aufwendungen für die notwendigen Leistungen zu begleichen. Gemäß den Anforderungen der SächsKomHVO ist dem Prinzip der Periodengerechtigkeit zu entsprechen und die Aufwendungen im Jahr ihrer Entstehung auch zu verbuchen.

4. Finanzen und Personal (Details)

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge				
	Aufwendungen	2024 2024	2024 2024	2.309.960 €	sh. Tabelle
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen				
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?			<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	wenn ja, nachfolgend angegeben
Folgekosten Einsparungen wirksam		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				
Auswirkungen auf den Stellenplan (wenn ja, nachfolgend angegeben)					
Geplante Stellenerweiterung:			Vorgesehener Stellenabbau:		

Die Mehrbedarfe für die Bewachung stellen sich wie folgt dar:

Budget	Kostenart	IST	Planansatz		geseztl. Tarif	Objekt-spezifische Mehrkosten
		2023	2024	2024		
31_122_ZW	42419290	-	2.300,00	2.470,00	- 170,00	
41_252_1ZW	42419290	1.771.303,86	1.465.250,00	1.933.300,00	- 468.050,00	
41_252_2ZW	42419290	469.569,85	344.850,00	542.900,00	- 198.050,00	
41_252_3ZW	42719320	815.451,20	790.700,00	1.017.050,00	- 226.350,00	
41_252_4ZW	42719320	1.398.190,64	1.079.250,00	1.558.750,00	- 479.500,00	
41_262_1ZW	42419290	148.924,28	122.300,00	179.000,00	- 56.700,00	
41_281_ZW	42419290	376.382,28	335.450,00	402.690,00	- 67.240,00	
42_271_ZW	42419290	137.697,31	119.800,00	150.000,00	- 30.200,00	
45_272_ZW	42419290	87.502,28	69.550,00	95.950,00	- 26.400,00	
50_315_ZW	42419290	728.508,42	97.200,00	854.500,00	- 757.300,00	606.130,00
		gesamt:	4.426.650,00	6.736.610,00	- 2.309.960,00	606.130,00

Angaben in EUR

Die Begründung der Mehrbedarfe sind ausführlich in der Beschreibung der Maßnahme dargestellt.

Steuerrechtliche Prüfung	X	nein	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	X	nein	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	X	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen	X	ja	nein, siehe Anlage zur Begründung

5. Klimawirkung (Details)

Eine Klimawirkung ist nicht zu erwarten.

6. Auswirkung auf bezahlbares Wohnen (Details)

Eine Auswirkung auf bezahlbares Wohnen ist nicht zu erwarten.

7. Bürgerbeteiligung

bereits erfolgt geplant nicht nötig

8. Besonderheiten

Nicht gegeben

9. Folgen bei Nichtbeschluss

Die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung in den städtischen Verwaltungsliegenschaften kann nicht aufrechterhalten werden. Vertragliche Verpflichtungen werden nicht vollumfänglich bedient.

Anlage/n
Keine